



Wichtige EBM-Neuerungen zur Laboranforderung und -abrechnung

Dem KV Blickpunkt, welchen Sie in den letzten Wochen erhalten haben, lag das "Manual der korrekten Laborabrechnung, Stand Mai 08" bei, welches wichtige Informationen zu Laboranforderungen und -abrechnungen enthält.

Dies möchten wir zum Anlass nehmen, Ihnen einige dieser Änderungen, die möglicherweise Ihre Praxis betreffen, zusammenzufassen:

TSH, fT3 und fT4

"Die Abklärung einer Schilddrüsenerkrankung muss als Stufendiagnostik erfolgen.

Dies bedeutet, dass bei Verdacht auf eine Funktionsstörung zunächst das TSH bestimmt wird, danach erfolgt bei Werten außerhalb der Norm (und nur dann) die Bestimmung von fT3 und fT4. Dieses Vorgehen ist nicht nur leitlinienkonform, sondern folgt auch dem Gebot der wirtschaftlichen Erbringung von Laborleistungen."

Kupfer im Serum

"(...) Die Bestimmung des Kupfers im Serum zur Diagnostik akuter und chronischer Entzündungen oder maligner Tumoren gilt als obsolet und wurde als eigenständige Leistung aus dem EBM gestrichen. Für die Diagnostik von Störungen des Kupferstoffwechsels stehen (...) Kupfer im Harn und (...) Coeruloplasmin zur Verfügung (...). In indizierten Fällen (Morbus Wilson) kann die Untersuchung auf Kupfer im Serum (...) abgerechnet werden. Indikationsstellung ist Sache des Zuweisers."

Prostata-spezifisches Antigen (PSA) oder freies PSA

"Die neben dem Gesamt-PSA auch berechnungsfähige Bestimmung des freien PSA ist nur bei leicht erhöhten Werten des Gesamt-PSA indiziert (Graubereich zwischen 4 und 10 ng/ml). Wenn der PSA-Wert bei negativem Tastbefund nicht oder stark erhöht ist, ist die Bestimmung des freien PSA überflüssig und nicht berechnungsfähig."

Tumormarker

"Im Zusammenhang mit einer Screeninguntersuchung dürfen Tumormarker nicht verwendet werden."

Bitte beachten Sie auch, dass nur zwei Tumormarker nebeneinander insgesamt berechnungsfähig sind.

Cystatin C

Die Bestimmung des Cystatin C ist zum 01.01.2008 neu in den EBM aufgenommen worden. Sie ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

"Quantitative Bestimmung von Cystatin C bei einer GFR von 40 bis 80 ml/Minute/1,73m²) (berechnet nach der MDRD-Formel) sowie in begründeten Einzelfällen bei Sammelschwierigkeiten."

Im Übrigen dürfen wir auf die Tabelle der nicht abrechnungsfähigen Laborleistungen im Anhang des "Manuals der korrekten Laborabrechnung" verweisen.

Literatur:

Manual der korrekten Laborabrechnung Stand Mai 2008

Für Rückfragen steht Ihnen
Ihre Praxisbetreuerin zur Verfügung.

MVZ Dr. Schubach und Kollegen
Wörth 15, 94034 Passau
www.labor-schubach.de
Tel. 0851 / 95 93-00